

Beschluss-Vorlage 2021/0401 zur Sitzung am 07.12.2021
des UMWELT- UND STADTENTWICKLUNGS-AUSSCHUSSES

TOP 5

öffentlich

Betreff: Verlängerung des Förderprogramms für Lastenräder und -anhänger

Finanzielle Auswirkungen?

Ja
x

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme
(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig
lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt
im Ergebnis-HH

im Investitions-HH
2022

mit
Euro 10.000

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

5.6.1.1.0 543124

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Bereits in den vergangenen Jahren 2020 und 2021 hatte die Stadt Germering ein Förderprogramm für Räder zu Transportzwecken, sog. Lastenräder, aufgelegt. Das Förderprogramm begann am 01.09.2020 und endet zum 31.12.2021. Die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 20.0000 € in 2020 wurden mit 6.459,78 € ausgeschöpft. Die Fördermittel 2021 von 10.000 € wurden mit 6.482 € ausgeschöpft. Die weit überwiegenden Auszahlungen beruhen auf dem Kauf von Anhängern.

Das Förderprogramm wurde unter folgenden Bedingungen aufgelegt:

- elektrisch unterstützte Lastenräder (Lasten-Pedelecs) 500 €, max. 25 % der Nettokosten
- Muskelbetriebene Lastenfahrräder 250 €, max. 25 % der Nettokosten
- zum Lastentransport vorgesehene Fahrradanhänger (einschließlich Kinderanhänger) 100 € (bzw. maximal der Einkaufspreis)

Ergänzend dazu gelten noch folgende Bedingungen:

- Das Förderprogramm gilt nur für Lastenräder, die nach dem Inkrafttreten der Förderung angeschafft wurden.

- Die Antragsstellung muss innerhalb von drei Monaten nach dem Kauf des Fahrzeuges (Rechnungsdatum) erfolgen.
- Neben dem Zuwendungsantrag (der Antrag wird als Download auf der Internetseite der Stadt Germering zur Verfügung gestellt) muss ein Nachweis über die Beschaffung des Fördergegenstands (z. B. eine Rechnung) und eine Kopie des Personalausweises vorgelegt werden.
- Der Antrag ist mit den vollständigen und unterschriebenen Unterlagen entweder schriftlich oder per Mail beim SG Umweltangelegenheiten einzureichen.
- Pro Person kann nur ein Antrag gestellt werden.
- Das Förderprogramm gilt ausschließlich für Germeringer Bürger*innen mit erstem Wohnsitz.

Die Verwaltung schlägt vor, dass das Förderprogramm äquivalent zum Vorjahresprogramm (vgl. Anlage „Förderrichtlinie“) fortgeführt wird.

Hierfür wurden für das Haushaltsjahr 2022 auf dem Produktkonto 5.6.1.1.0/ 543124 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € vorgesehen.

Bei Ablauf des Programms wird wieder über das Programm berichtet.

Beschlussvorschlag:

Das Förderprogramm wird ab 1. Mai 2022 fortgesetzt und läuft bis 31. Dezember 2022.

Thomas Wieser

genehmigt OB

TOP 5 - Anlage - Foerderprogramm zur Anschaffung von Lastenraedern Germering 2022